

Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Uslar

lfd.Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in €	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgebühr
1.1	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt je 10 m² Straßenfläche - ab dem vierten Tag			30,--	10,--		12,--
1.2	Container der Containerdienste (z.B. Wertstoffmaterial, Recyclingglas und Abfallwirtschaft) je 10 m² beanspruchter Straßenfläche - ab dem vierten Tag			30,-- bis 96,--	10,-- bis 30,--		18,--
1.3	Lagerung von nicht unter Ziff. 1.1 fallenden Gegenständen wie z.B. Umzugsgut für Zwecke der Anlieger und Hausbrand je 10 m² beanspruchter Straßenfläche - ab dem vierten Tag			30,--	6,--		12,--
2.0	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen - ab dem vierten Tag a) je LKW oder Zugfahrzeug b) je Anhänger über 600 kg zul. Gesamtgewicht c) je PKW oder Anhänger bis 600 kg zul. Gesamtgewicht			30,-- 36,-- 24,--			30,-- 36,-- 24,--
3.1	Verkaufswagen und Verkaufsstände im Reisegewerbe aller Art je 10 m² beanspruchte Straßenfläche			48,-- bis 120,--	18,-- bis 48,--	10,--	18,--
lfd.Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in €	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgebühr
3.2	Imbissstände, Kioske und ähnliche Verkaufsstände je 10 m² beanspruchte Straßenfläche			36,-- bis 96,--	18,-- bis 48,--	10,--	18,--
3.3	Weihnachtsbaumhandel je 10 m² beanspruchter Straßenfläche				30,-- bis 156,--	18,-- bis 48,--	18,--
3.4	Schaustellereinrichtungen wie z.B. Zelte, Fahrgeschäfte				12,--	6,--	18,--
4.0	Ausstellungen, Messen, Märkte, Volks-, Stadt- und Straßenfeste gewerblicher Veranstalter je 100 m² beanspruchter Straßenfläche a) bis zu 8 Stunden b) über 8 Stunden					3,-- bis 12,-- 4,-- bis 24,--	60,-- 96,--
5.0	Aufstellen von Tresen, Tischen, Sitzgelegenheiten und sonstigem. Mobiliar zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Eisdielen, Restaurantbetrieben (Außenbewirtung)			18,-- bis 30,--			60,--
6.1	Warenauslagen zur Ansicht oder Selbstbedienung, die mehr als 0,5 m in den Straßenraum hineinragen, je 10 m² beanspruchter Straßenfläche		24,--	3,--			12,--
6.2	Werbereiter und ortsfeste Verkaufs- oder Serviceeinrichtungen (Automaten), die nicht nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Sondernutzungs-satzung erlaubnisfrei sind, je m² beanspruchter Straßenfläche		60,--	6,--			12,--

lfd.Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in €	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgebühr
7.0	Fahrradständer mit Produkt- oder Firmenwerbung, die nicht nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 der Sondernutzungssatzung erlaubnisfrei sind je m ² beanspruchter Straßenfläche		30,--	3,--			12,--
8.0	Wirtschaftlichen Interessen dienende Plakatwerbung bis zu einer Formatgröße von DIN A1 bei a) bis zu 10 Werbeexponaten b) 11 bis zu 30 Werbeexponaten c) 31 bis zu 50 Werbeexponaten d) mehr als 50 Werbeexponaten e) Großflächenwerbung				12,-- 36,-- 84,-- 156,-- 20,--		12,--
9.0	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge und Werbegänge mit Personen und Tieren a) je Fahrzeug oder Team ohne Lautsprecher b) je Fahrzeug oder Team mit Lautsprecher					18,-- 30,--	18,-- 30,--